

Verteiler

Dipl.-Ing. Kerstin Langmaack  
Fon +49 451 31 75 04 50  
Fax +49 451 31 75 04 66  
Mail langmaack@bcsg.de  
Web www.bcsg.de

Lübeck, den 24.11.2023

**Amt Siek**

**Gemeinde Stapelfeld, Kreis Stormarn**

**Bebauungsplan Nr. 8A neu – Teilbereich II, 2. Änderung**

**Gebiet: Flurstücke 240 und 242, östlich angrenzend an das Grundstück "Reinbeker Straße 5", nördlich der Bebauung "Jägerstieg**

*Als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB*

- Betr.:**
- a) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB
  - b) Unterrichtung von der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
  - c) Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Büro ist nach § 4b BauGB von der Gemeinde Stapelfeld mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten beauftragt.

Die Gemeindevertretung Stapelfeld hat in der Sitzung am 14.08.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8A neu – Teilbereich II, 2. Änderung für das Gebiet -Flurstücke 240 und 242, östlich angrenzend an das Grundstück "Reinbeker Straße 5", nördlich der Bebauung "Jägerstieg"- als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

- Sicherung der städtebaulichen Ordnung
- Schaffung von Wohnraum, insbesondere unter dem Aspekt der Nachverdichtung

Von einem frühzeitigen Beteiligungsverfahren könnte bei diesem Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen werden, die Gemeinde Stapelfeld möchte jedoch alle Beteiligten so früh wie möglich in das Verfahren mit einbinden und nimmt die Prozesse für die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in den Verfahrensablauf auf.

1/2

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit vom

**27. November 2023 bis 08. Dezember 2023.**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Gem. § 2 BauGB sind die Planungen mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) (§§ 2 und 9) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), durchgeführt.

Wir übersenden Ihnen Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 8A neu – Teilbereich II, 2. Änderung mit der Bitte um Stellungnahme bis zum

**29.12.2023**

Zusätzlich sind die gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zeitgleich auch im Internet unter

<https://www.amtsiek.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren/>

und im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/>

zugänglich.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adresse:

BCS Stadt und Region  
Maria-Goeppert-Str. 1  
23562 Lübeck

Fax: 0451-317 504 66

eMail: [mehranshad@bcsg.de](mailto:mehranshad@bcsg.de)

Sollte bis zum Ablauf unserer Frist von Ihnen kein Schreiben bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass Anregungen nicht vorgebracht werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kerstin Langmaack  
BCS Stadt und Region

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift